Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 60. | Freitag, den 26. Juli 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Protokoll

über die Sitzung des mit Statthalterei-Erlass vom 30. Mai 1895, Z. 3475/Pr., eingesetzten **Beirathes** am **18. Juli 1895** nachmittags.

Vorsitzender: Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis.

Anwesende: Brauneiß, Dr. Daum, Gräf, Dr. Kupka, Dr. Rechansky. Purscht, Rißaweg, Schneiderhan, Stiaßny, Strobach, Dr. Vogler, Wessely, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Beirath Müller.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

K. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung folgende Mittheilung:

1. Bericht des Vorstandes der städtischen Hauptcassa über den derzeitigen Cassastand und das muthmaßliche Erfordernis an Bargeld bis inclusive 1. August 1895.

Wird zur Kenntnis genommen.

Referate:

2. (5760/125451 und 5943/131587 ex 1895.) Anträge, betreffend die Anlage des Hauptzollamts-Bahnhofes.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Die Gemeinde Wien ist bereit, die anlässlich der Umgestaltung und Tieferlegung des Hauptzollamts-Bahnhofes nach dem vorliegenden Projecte für die Bahnanlage erforderlichen Theile des Eislaufplatzes dem Stadtbahnunternehmen unentgeltlich zu überlassen und die zur Straßenherstellung erforderliche Fläche desselben im beiläufigen Ausmaße von 7300 m^2 auf die Dauer des Baues unentgeltlich zur Benützung einzuräumen, jedoch nur unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Commission für Verkehrsanlagen verpflichtet sich, der Gemeinde Wien dauernd und kostenlos das Recht einzuräumen, den neu entstehenden Tiefbahnhof behufs Ausdehnung der Großmarkthalle in dem erforderlichen Umfange zu überbauen und zum Zwecke der Überführung der Marxergasse zu überbrücken, ferner der Gemeinde gegenüber in Bezug auf die technische Ausführung dieser Herstellungen durch die Anlage von, für die zweckmäßige Aufstellung der Tragconstructionen entsprechenden Geleisen, sowie überhaupt bei der Bauausführung das thunlichste Entgegenkommen zu bethätigen.

2. Das Bahnunternehmen verpflichtet sich, nach einem mit der Gemeinde zu vereinbarenden Projecte die Herstellung der Zufahrtstraße auf seine Kosten in Ausführung zu bringen.

3. Als Ersatz für die an der Markthalle liegenden, nach dem Projecte für den Bahnhofbau zu verlegenden Frachtengeleise sind auf Kosten des Bahnunternehmens die erforderlichen Waggonaufzüge sammt Betriebseinrichtungen und die Schienenverbindungen derselben zur Markthalle herzustellen.

4. In der Richtung gegen die Invalidenstraße darf zur Errichtung der Bahnhofanlagen außerhalb der heute bestehenden Verbindungsbahn keine größere Grundfläche in Anspruch genommen werden, als nach dem vorliegenden Projecte vorgesehen ist.

Gleichzeitig spricht die Gemeinde Wien den Wunsch aus, dass zur Vereinfachung der Durchführung und Sicherung der baldigen Herstellung einer Überbrückung der Marxergasse zwischen der Commission für Verkehrsanlagen und der Gemeinde Wien ein Übereinkommen getroffen werde, nach welchem die genannte Commission die Ausführung dieser Brücke gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages seitens der Gemeinde unter Einem mit dem Bahnhofbaue zu übernehmen hätte.

Im übrigen behält sich die Gemeinde Wien vor, bei der politischen Begehung hinsichtlich des in Rede stehenden Detailprojectes die noch weiters nothwendigen Forderungen zu stellen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

3. (6080.) Grundtransaction, betreffend die Regulierung des Stubenviertels im I. Bezirke.

Votum und Verfügung: Genehmigung nachstehender Punktationen (2 Stimmen dagegen).

Punkt 1. Die Wiener Gemeindevertretung genehmigt für das Terrain zwischen der Postgasse und dem Hauptzollamte, der Wollzeile und dem Donaucanal den beiliegenden Baulinienplan mit den durch blaue Linien gekennzeichneten Änderungen unter der Bedingung des Zustandekommens des nachfolgenden Vertrages. Die Gemeinde stellt überdies eine entsprechende Änderung der Baulinien für den Franz Josefsquai für den Fall in Aussicht, dass eine Änderung der Trace des Donaucanales eintreten sollte.

Punkt 2. Die Gemeinde Wien überläst die Grundflächen des Stubenringes (Cat.-Parc. 1870/1 im I. Bezirke), welche mit der im Punkte 1 genehmigten Baulinienbestimmung zur Verbauung gelangen, ohne weiteres Entgelt und unbelastet in das freie Eigenthum des k. k. Ärars und des Wiener Stadterweiterungsfondes.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die zur Bildung der betreffenden Baugruppen G und H erforderlichen Grundflächen behufs Verbauung derselben dem Stadterweiterungsfonde bis zum 1. November 1896 unter der Voraussetzung zu übergeben, dass die zur Verbreiterung der Ringstraße erforderlichen Gründe von Seite des k. k. Militärärars der Gemeinde Wien bis zum 1. Mai 1896 zur Verfügung gestellt werden, damit dieselbe in die Lage kommt, die zur ungehinderten Aufrechterhaltung des Verkehres auf der Ringstraße nothwendigen Herstellungen ausführen zu können.

Punkt 3. Die Gemeinde Wien überläst die in der Einlage Nr. 1490 des Grundbuches für den I. Bezirk inneliegende Cat.-Parc. Nr. 1874, insoweit dieselbe nach dem genehmigten Baulinienplane in die zwischen dem Donaucanale und der Kunstgewerbeschule, dann zwischen der letzteren, sowie dem Museum für Kunst und Industrie und dem regulierten Wienflusse zu bildenden Baublöcke G H I und K fällt, ferner die in diese Baublöcke fallenden Theile der Wienflussparcelle Nr. 3201/1, Grundbuch 623, III. Bezirk, ohne weiteres Entgelt und lastenfrei in das Eigenthum des Stadterweiterungsfondes, und zwar die Gruppe K für Zwecke der Unterrichtsverwaltung.

Die Übergabe hat sofort zu erfolgen, sobald der Wienfluss in dem Theile unter der Stubenthorbrücke der Bestimmung des Gesetzes vom 18. Juli 1892 gemäß verlegt sein wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich auch, den die vorgedachten Baublöcke G H und I durchziehenden Choleracanal längstens bis zu dem erwähnten Zeitpunkte aufzulassen und zu beseitigen. Sollte diese Beseitigung nach Auflassung des Canales von der Gemeinde nicht bewirkt worden sein, so ist der Stadterweiterungsfond berechtigt, dieselbe selbst zu bewirken.

Punkt 4. Das k. k. Ärar überläst die nach dem genehmigten Baulinienplane zu Straßen und Plätzen, sowie zur Umlegung der Ringstraße entfallenden Theile der Cat.-Parc. 790, 791, 792, alle drei in der Grundb.-Einl. 188 im I. Bezirke, 1359/1 in der Grundb.-Einl. Nr. 189 im I. Bezirke, 1365 in der Grundb-Einl.-Nr. 190 im I. Bezirke, und ebenso überläst der Stadterweiterungsfond die nach dem genehmigten Baulinienplane zu Straßen und Plätzen, sowie zur Umlegung der Ringstraße entfallenden Theile der Cat.-Parc. Nr. 1744, 1876, 1359/2, 1745/1, 1745/2, 1870/2, 1360/5, 1360/7, 1363/2, 1363/1, 1870/3, 1871/1, 1871/2, 1871/3, 1877/5, 1877/3 und 1748, sämmtlich in der Grundb.-Einl. Nr. 1491 im I. Bezirke unentgeltlich und lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde Wien.

Ausgenommen von der Übergabe sind die zur Straße zwischen den Baugruppen H und I entfallenden Stadterweiterungsgründe, zu welchen die Gemeinde dem Stadterweiterungsfonde auch noch die restlichen Theile dieser Straße schon derzeit in das freie Eigenthum zu übergeben sich verpflichtet.

Sowohl das k. k. Ärar als auch der Stadterweiterungsfond verpflichten sich, die von ihnen abzutretenden Straßengründe von den bezüglichen Einlagen im Grundbuche abschreiben und in das Verzeichnis für öffentliches Gut einlegen, ferner vor der Übergabe an die Gemeinde über deren Verlangen auf eigene Kosten auf das vorgeschriebene Niveau bringen zu lassen.

Die Regulierung des Niveaus der zur Ringstraßenumlegung entfallenden Grundtheile obliegt jedoch der Gemeinde.

Punkt 5. Der Wiener Stadterweiterungsfond verpflichtet sich, die am Franz Josefsquai liegenden Cat.-Parc. Nr. 1364/5, 1364/4, 1364/3, 1364/2, 1877/2 und 1877/4, Grundb.-Einl. Nr. 1491 im I. Bezirke, ferner an der Invalidenstraße die Cat.-Parc. Nr. 426, Grundb.-Einl. Nr. 697 im III. Bezirke, 427, Grundb.-Einl. Nr. 67 im III. Bezirke, 2990/1, 2993/1, beide Grundb.-Einl. Nr. 698 im III. Bezirke und 2990/2, Grundb.-Einl. Nr. 699 im III. Bezirke, dann am Heumarkte Cat.-Parc. Nr. 2991/1, Grundb.-Einl. 624 unentgeltlich und lastenfrei an die Gemeinde Wien zu übergeben, soweit dieselben nicht von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu Stadtbahnzwecken als unumgänglich nothwendig in Anspruch genommen werden.

Punkt 6. Der Wiener Stadterweiterungsfond überläst die in der Einlage Nr. 624 des Grundbuches für den III. Bezirk inneliegenden Cat.-Parc. 2998/2, 2998/3, 2998/4, sowie die in der Einlage Nr. 799 des Grundbuches für den IV. Bezirk inneliegenden Cat.-Parc. 1546/6, ferner von den in der erstgedachten Grundbuchs-Einlage Nr. 624 inneliegenden Cat.-Parc. 2998/5 und 3011/5 jene Theile, die nach den zu bestimmenden Baulinien außer dieselben, also zur Straße entfallen, unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde Wien. Die letztere verpflichtet sich, die Fahrstraße am Heumarkte gegen die Häuserflucht, beziehungsweise die neue Baulinie zu verlegen und nach Maßgabe dieser Umlegung den Stadtpark und den Reservegarten zu vergrößern.

Punkt 7. Der Wiener Stadterweiterungsfond überläst die im IV. Bezirke vor dem Polytechnicum und der protestantischen Schule liegenden Cat.-Parc. 660, Grundb.-Einl. Nr. 796 und 1547, Grundb.-Einl. Nr. 798 unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde Wien gegen dem, dass auf diesen Grundflächen zu Gunsten des genannten Fondes die Servitut der Nichtverbauung, beziehungsweise die Verbindlichkeit der Verwendung zu Gartenanlagen und Straßen sichergestellt werde.

Die Gemeinde Wien ertheilt für den auf dem Gebäude der technischen Hochschule haftenden Revers vom Jahre 1786 die Löschungserklärung und für die in obiger Grundb.-Einl. Nr. 796 inneliegenden Cat.-Parc. 659/2 und 659/3, welche den hiesigen evangelischen Gemeinden in das Eigenthum überlassen werden, die Freilassungserklärung rücksichtlich der Rechte aus dem auch auf diesen Grundflächen grundbücherlich haftenden Vertrage vom 16. October 1866.

Punkt 8. Der Wiener Stadterweiterungsfond ertheilt die Zustimmung zur Löschung der zu seinen Gunsten zufolge Vertrages vom 14. November 1866 auf nachfolgenden, der Gemeinde Wien gehörigen Grundflächen haftenden Verbindlichkeiten, und zwar im III. Bezirke, Cat.-Parc. 993/6, Grundb.-Einl. Nr. 613, ferner die

in die Straßen fallenden Theile der Parcellen 993/3, Grundb.-Einl. Nr. 613 im III. Bezirke und 993/5, Grundb.-Einl. Nr. 623 im III. Bezirke, im IV. Bezirke die Cat.-Parc. 1546/1, 1546/2, 1546/5, alle drei in Grundb.-Einl. Nr. 797 und 1703/3, Grundb.-Einl. Nr. 797, und die Cat.-Parc. 1594/1, Grundb.-Einl. Nr. 986. Hiebei ist für jene Theile der Parcellen 1703/3 und 1546/1 im IV. Bezirke, welche nach dem von der Gemeinde Wien für jenen Stadttheil entworfenen Regulierungsplane zur Verbauung nicht bestimmt erscheinen, die Servitut der Nichtverbauung zu Gunsten des Stadterweiterungsfondes sicherzustellen.

Punkt 9. Die Gemeinde überläſst die im Regulierungsplane mit X bezeichneten Baugruppen im beiläufigen Ausmaße von 5530 m^2 dem Wiener Stadterweiterungsfonde.

Die Übergabe des in das Wienbett fallenden Theiles dieses Baublockes hat dann zu erfolgen, wenn die bezügliche Strecke des Wienflusses der Bestimmung des Gesetzes vom 18. Juli 1892 gemäß verlegt sein wird.

Die Übergabe der übrigen Theile dieses Baublockes hat in jenem Zeitpunkte zu geschehen, in welchem die Gemeinde in der Lage ist, die Baublöcke VIII und IX zur Verbauung zu bringen.

Behufs Sicherung der einheitlichen Verbauung der Baublöcke X und VIII wird der Wiener Stadterweiterungsfond das Einvernehmen mit der Gemeinde Wien pflegen.

Weiters übergibt die Gemeinde Wien den mit XI bezeichneten Grundcomplex per circa 20.797 m^2 an den Wiener Stadterweiterungsfond ohne weiteres Entgelt, jedoch mit der Bedingung, daſs der Wiener Stadterweiterungsfond diesen Grundcomplex an Vereine und Gesellschaften zum Baue einer Sängerhalle, eines Vereinshauses und zur Errichtung eines Eislaufplatzes gegen ein angemessenes Entgelt zur Benützung überläſst. Diese Bedingung ist grundbücherlich sicherzustellen.

Der Stadterweiterungsfond wird den Erlös, beziehungsweise den jährlichen Reinertrag, gemeinnützigen Zwecken zuwenden.

Der Zeitpunkt der Übergabe des Baublockes XI wird von der vorausgehenden Fertigstellung des Ersatzobjectes für den Reservegarten, beziehungsweise der Durchführung der Wienfluſs-Regulierung in der bezüglichen Strecke abhängig gemacht.

Punkt 10. Der Wiener Stadterweiterungsfond überläſst die Cat.-Parc. 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606/1, 1608 und 1609, sämmtlich Grundb.-Einl. Nr. 217 im VI. Bezirke, in das Eigenthum der Gemeinde, jedoch mit der grundbücherlich vorzunehmenden Widmung für öffentliche Zwecke, und gibt seine Zustimmung, daſs die auf der Parc. 1221, Grundb.-Einl. Nr. 1495 im I. Bezirke grundbücherlich lastende Widmung für Gartenanlagen in eine solche für öffentliche Zwecke umgewandelt werde.

Punkt 11. Die Giltigkeit des Vertrages ist von der Erwirkung des für die zugesagten Grundabtretungen seitens der Gemeinde erforderlichen Landesgesetzes abhängig.

4. (6079.) Statthalterei-Erlaſs vom 7. Juli 1895, Z. 13163, womit der wasserrechtliche Consens für die Canalisierung des Bezirkstheiles „Kaisermühlen" ertheilt wird.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung: Der citierte Erlaſs wird zur Kenntnis genommen und ist gegen denselben ein Recurs an das k. k. Ackerbauministerium nicht zu ergreifen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

5. (6111.) Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Wienfluſs-Regulierung.

Einstimmiges Votum des Beirathes und Verfügung:

Die Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung des Detailprojectes für die Regulierung des Wienflusses vom Schikanedersteg im IV. Bezirke bis oberhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke im XIII. Bezirke wären, und zwar bezüglich der Projectstrecken Sechshauserhof—Schlachthausbrücke, vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung, in folgender Weise zu vergeben:

I.

Die Erd- und Pflasterarbeiten, dann die Sohlenmauerung sammt der maschinellen Installation nach dem Kostenanschlage I, weiters die Mauerungsarbeiten nach dem Kostenanschlage II und endlich die Herstellung von Einwölbungen an Stelle der Brücken nach dem Kostenanschlage XV, die letztere Arbeit jedoch mit Ausschluſs jener Einwölbungen, welche an die Stelle der Stiegerbrücke, Storchenbrücke, Lobkowitzbrücke, Maria Theresienbrücke, Schönbrunnerbrücke und Kaiser Franz Josefsbrücke treten, wären den Unternehmern M. Sager, W. v. Doderer und J. Göhl auf Grund ihres Offertes zu den in denselben angegebenen Einheitspreisen, wonach sich die Gesammtsumme auf 5,782.199 fl. 79 kr. stellen würde, jedoch nur unter nachfolgenden Bedingungen zu übertragen:

1. Der Zuschlag zu der Analysenpost „Requisiten und Arbeiten" bezüglich der Verwendung von Schotter und Sand aus Weidlingau, welcher in den Kostenanschlägen I, II und XV mit 50 kr. beziehungsweise 49 kr. enthalten ist, entfällt. Weiters wird im Kostenanschlage I der Preis auf pag. 10, Post 32 von 4 fl. 80 kr. auf 4 fl. 55 kr. ermäßigt.

Die Berechnung der zugeführten Schotter- und Sandcubatur erfolgt nach Wahl der Bauleitung entweder auf Grund der Mauerwerkscubatur oder nach directer Messung in den Depots der Abgangsstation oder der Lowries selbst.

2. Bei eventuellen Mehrcubaturen über die Ziffern des Kostenanschlages hinaus werden von den Kostenansätzen Nachlässe gewährt, und zwar:

a) für 1 m^3 offenen Aushubes 30 Percent,
b) für 1 m^3 geschachteten Aushubes 10 Percent,
c) für 1 m^3 Betonmauerwerkes oberhalb der Sohle 10 Percent,
d) für 1 m^3 Betonmauerwerkes unterhalb der Sohle 5 Percent.

3. Die Verrechnung des offenen und geschachteten Aushubes erfolgt unabhängig von der wirklichen Ausführung unmittelbar auf Basis der in den Kostenanschlägen I und II gegebenen Verhältnisziffern der Cubaturen unter Annahme der dort angegebenen durchschnittlichen Tiefen, d. h. der dort geltenden Einheitspreise von 1 fl. 10 kr., 2 fl. 30 kr. und 2 fl. 70 kr., welche sich auf die normale Fundamentsbasis von 0·85 bis 0·95 m unter der projectierten Wienfluſssohle entsprechend den normalen Einwölbungstypen beziehen.

4. Die in den Analysen für Mauerwerk gegebenen Mischungsverhältnisse werden zwar im allgemeinen eingehalten werden, doch ist das darin angeführte Erfordernis an hydraulischen Bindemitteln in Kilogramm per Cubikmeter als ein Maximum zu betrachten. Ein allfälliger Mehrbedarf, welcher eine Toleranz von 5 Percent überschreitet, geht auf Kosten der Unternehmung.

5. Die Unternehmung betrachtet alle ihr von der Gemeinde zugewiesenen Marken der hydraulischen Bindemittel als qualitätsmäßig

und erklärt sich mit der Verwendung derselben unter Aufrechthaltung der qualitätsmäßigen Haftung einverstanden.

6. Die Unternehmung zeigt die Analyse für Bruchsteingewölbemauerwerk durch Beigabe eines Steinmusters und gibt ferner eine weitere Analyse für Gewölbe aus Stampfbeton. Nach Wahl der Bauleitung wird dann die Unternehmung die Gewölbe nach den eben genannten Gattungen ausführen.

7. Die Unternehmung erklärt sich mit der Ausscheidung jener sechs Brückeneinwölbungen der Ausführung der Unternehmer C. Schlimp und Eduard Skazil übertragen wird, aus ihrem Offerte einverstanden und reduciert das betreffende Pauschale des Kostenanschlages XV, Post 9, auf 50.000 fl.

8. Der für die Anschüttung im Kostenanschlage I, pag. 22, Post 3, sowie im Kostenanschlage II, pag. 3, Post 4, und im Kostenanschlage XV, pag. I, Post 2, namhaft gemachte Preis von 55 kr. per Cubikmeter schließt die Verführung innerhalb jeder der einzelnen Bauabtheilungen II bis VIII ohne Rücksicht auf die Verführungsdistanz ein.

9. Die Unternehmung hat sofort Vorkehrungen zur Beschaffung des Schotters und Sandes aus dem Weidlingauergebiete auf Grund der bei dem Baue der Weidlingauer Stauanlagen geltenden Preise zu treffen. Das Erfordernis an Bruchsteinmauerwerk darf die in den Kostenanschlägen ausgewiesene Masse des Bruchsteinmauerwerkes nicht überschreiten.

Für den Fall, dass der Unternehmung über Verwendung der Gemeinde seitens des Finanzärars eine Rückvergütung, beziehungsweise Ermäßigung des für die Installation zu entrichtenden Einfuhrzolles gemacht werden sollte, erklärt sich die Unternehmung damit einverstanden, dass diese Begünstigung der Gemeinde Wien zu statten kommen solle, und wird die zur Auszahlung des betreffenden Zollnachlasses an die Gemeinde etwa erforderlichen Urkunden ausstellen, beziehungsweise denselben an die Gemeinde Wien entrichten.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bedingnisse der Baubeschreibung und der Kostenanschläge, sowie des gestellten Offertes unverändert aufrecht.

II.

Die Herstellung der Einwölbung an Stelle nachstehender Brücken, und zwar der Stieger-, Storchen-, Lobkowitz-, Maria Theresien-, Schönbrunner- und Kaiser Franz Josefsbrücke, wäre den Unternehmern C. Schlimp und Eduard Skazil auf Grund ihres Offertes zu den in demselben angegebenen Einheitspreisen, wonach sich die Gesammtsumme auf 456.745 fl. 5 kr. stellen würde, unter nachfolgenden Bedingungen zu übertragen:

1. Die Beistellung der hydraulischen Bindemittel erfolgt durch die Gemeinde, jedoch nach den im Offerte angegebenen Marken.

2. Über Wunsch der Bauleitung ist die erste der hergestellten Brücken einer Probebelastung mit einer mobilen Last von 2400 kg per 1 m^2, und zwar halbseitig auf Kosten der Unternehmung zu unterziehen. Die Übernahme der betreffenden Brücke, sowie die Ausführung der anderen den Unternehmern übertragenen Brücke erfolgt nur dann, wenn die Gemeinde das Ergebnis dieser Probebelastung günstig findet.

III.

Die Lieferung der hydraulischen Bindemittel wäre den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Unternehmern zu den daselbst angeführten Preisen und zu den in diesen Tabellen bezeichneten Mengen zu übertragen.

a) Roman-Cement (geordnet nach den auf die specifischen Gewichte reducierten Preisen):

Post-Nr.	Offerent und Bezugsort	Preis per Meter-Centner		Übertragene Quantität in Meter-Centner	Betrag
		Anbot	Reducierter Preis auf das specif. Gewicht		
1	Cementfabrik in Szczakowa, Galizien	1·20	0·9552	30.000	36.000
2	Em. Tichy in Ramsau	1·20	0·9840	10.000	12.000
3	Josef Tichy in Waldmühle . . .	1·31	0·9956	25 000	32.950
4	M. Egger in Kufstein	1 35	1·0544	25.000	33.750
5	Franz Kern in Kufstein	1 36	1·1206	30.000	40.800
6	Alois Kraft in Kufstein	1·37	1·1234	25.000	34.250
7	Erste französische Cementfabrik in Steinschall, M. Reiche	1·30	1·144	25.000	32 500
8	Perlmooser Actiengesellschaft in Kufstein	1·42	1 1928	50.000	71.000
9	Kaltenleutgebener Kalk- und Cementfabrik	1·42	1·1928	30.000	42.600
	Summe .	.	.	250.000	395.650

NB. Franz Kern liefert in Fässern, die anderen in Säcken.

b) Portland- und Schlacken-Cemente (geordnet nach den auf die specifischen Gewichte reducierten Preisen):

Post-Nr.	Offerent und Bezugsort	Preis per Meter-Centner in Sacklieferung		Übertragene Quantität in Meter-Centner	Betrag
		Anbot	Reducierter Preis auf das specif. Gewicht		
1	Cementfabriks - Actiengesellschaft Königshof	2·19	1·46	20.000	43.800
2	Ad. Suess & Co. in Witkowitz .	2·27	1·5133	10.000	22.700
3	Perlmoos Kirchbichl	2·60	2·1251	50.000	130.000
4	Gebrüder Leube in Gartenau . .	2·53	2·1252	40.000	101.200
5	Portland-Cementfabrik Szczakowa, Galizien	2·61	2·1472	40.000	104.400
6	Max Herget in Radotin	2·61	2·1767	30.000	78.300
7	Max Graf Seilern in Curowitz .	2·55	2·1777	66 000	168.300
8	Pius Ammann in Langenfeld . .	2·55	2·2797	10.000	25.500
9	Portland-Cementwerk Kirchdorf	2·66	2 3320	40.000	106.400
	Summe .	.	.	306.000	780.600

NB. Post-Nr. 1 und 2 Schlacken-Cement,
Post-Nr. 3 bis 9 Portland-Cement.

Die Annahme der hienach berücksichtigten Offerte wäre jedoch an folgende Bedingungen zu knüpfen:

1. Der Gemeinde steht eine Erhöhung oder Verminderung der zur Lieferung übertragenen Menge nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes zu, wobei jedoch das ungefähre Verhältnis der den einzelnen Offerenten übertragenen Quantitäten nach Thunlichkeit eingehalten werden wird und wobei die Erhöhung der Mengen sich innerhalb der im Offerte angegebenen Maximalquantitäten bewegen wird.

2. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bedingnisse in Verbindung mit denen der gestellten Offerte aufrecht.

IV.

Die für die Zimmermannsarbeiten, sowie für die Rohrlegungs- und die Maschinistenarbeiten eingelangten Offerte wären abzulehnen,

und wäre bezüglich dieser Arbeiten eine neue Offertverhandlung auszuschreiben.

V.

Die Steinmetzarbeiten nach dem Kostenanschlage XII wären der Firma J. C. Löwenfeld's Witwe auf Grund ihres Offertes zu den daselbst namhaft gemachten Preisen (zusammen 38.400 fl.) zu übertragen.

VI.

Die Thonwarenlieferung nach Kostenanschlag XIII wäre der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft auf Grund ihres Offertes zu den daselbst angeführten Preisen (zusammen 11.050 fl.) zu übertragen.

(Schluss der Sitzung.)

Verzeichnis

der communalen Agenden, welche im kurzen Wege von dem k. k. Bezirkshauptmanne Dr. v. Friebeis erledigt worden sind:

20. Juli 1895.

(141 ex 1892.) Petition der Genossenschaft der Baumeister um ämtliche Beiziehung der Bauführer zu den Benützungsconsensen.

Verfügung: Der Magistrat wird mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 13. April 1892 beauftragt, zu berichten, welche Einwendungen gegen die grundsätzliche Einladung der Bauführer zu den Benützungsconsensen gemacht werden können.

(6127.) Beschaffung eines Naturalquartieres für den Straßenaufseher Leopold Buchner, XIX. Bezirk.

Verfügung: Dem Leopold Buchner ist an Stelle des Naturalquartieres vom 1. August 1895 angefangen ein 20percentiges Quartiergeld per 108 fl. jährlich in der üblichen Weise auszubezahlen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(6130.) Antrag des gewesenen Gem.-Rathes Beutnitz wegen Bekanntgabe der Schneeabladeplätze durch Placate in den Häusern der einzelnen Bezirke.

Verfügung: Genehmigung der Verlautbarung der Schneeabladeplätze durch Placate an den städtischen Amtstafeln im Sinne des Magistrats-Antrages.

(6131.) Bemessung des Vergütungsbeitrages für die Räumung der Unrathsobjecte im St. Rochus-Spitale im XIII. Bezirke, Cumberlandstraße 57.

Verfügung: Bemessung der jährlichen Vergütungsgebür für die durch die Gemeinde Wien besorgte Räumung der Unrathsobjecte im St. Rochus-Spitale mit 18 fl. 35 kr. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(5913.) Recurs des Adalbert Rickardt gegen feuerpolizeiliche Verfügungen XVI., Speckbachergasse 20.

Verfügung: Dem Recurse wird gegen dem Folge gegeben, dass die fragliche Schupfe gegen die Nachbargrenze mit Feuermauern abgeschlossen und die Einlagerung größerer Quantitäten Stroh vermieden wird.

(6124.) Beschaffung von Ersatzpferden für die Straßensäuberung im I. Bezirke.

Verfügung: Drei von der städtischen Feuerwehr übernommene Ausmustererpferde, G. B. Nr. 37, 61, 77, sind zu verkaufen und drei Ersatzpferde von dem Pferdehändler Adolf Glaser unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 13. August 1894, Z. 6530, genehmigten Bedingnissen zum Einheitspreise von 460 fl. per Stück anzukaufen (bedeckt). (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(6125.) Antrag der gewesenen Gem.-Räthe Büsch und Götz, betreffend die Beschleunigung der Arbeiten für den Sammelcanal in der Meidling-Schönbrunnerstraße und Bestellung von Subcontrahenten.

Verfügung: In der vorliegenden Angelegenheit ist keine weitere Verfügung zu treffen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(6126.) Wallegg & Hartwich um Erprobung des patentierten Kehrichtabfuhrsystems.

Verfügung: 1. Dem Ansuchen der Genannten um Erprobung ihres Hauskehrichtsammelwagens und der auf bordlosen Lowries überschiebbaren Fuhrgefäße wird unter der vom Magistrate aufgestellten Bedingung Folge gegeben.

2. Die Anschaffung von weiteren 27 Stück Normalgefäßen nach obigem Systeme zum Gesammtkostenpreise von 270 fl. wird genehmigt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(6054.) Recurs des Dr. Eduard Ludwig Mayer als Administrator der Häuser Nr. 1 bis 3 Wallgasse gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den VI. Bezirk puncto Abstellung sanitärer und baulicher Übelstände in den genannten Häusern.

Verfügung: Abweisung. (Nach dem Bezirksamts-Antrage.)

(6099.) Uneinbringlichkeit der für die Sicherstellung der Effecten des Franz Kosina, Drechslers, im VII. Bezirke wohnhaft, aufgelaufenen Transportkosten per 18 fl.

Verfügung: Abschreibung.

(5795.) XVI. Jahresbericht der städtischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel.

Verfügung: Kenntnisnahme.

(6133.) Publication des Programmes für die Herstellung eines Bahnnetzes mit elektrischem Betriebe in Wien.

Verfügung: Die vom Magistrate vorgelegte Kundmachung ist in folgenden Fachzeitschriften je dreimal zu inserieren:

1. „Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines" Wien;
2. „Zeitschrift für Elektrotechnik", Wien;
3. „A magyar-mernók es Epiteszlet", Budapest;
4. „Zeitschrift für Transportwesen und Straßenbau", Berlin;
5. „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure", Berlin;
6. „Elektrotechnische Zeitschrift", Berlin;
7. „Deutsche Bauzeitung", Berlin;
8. „L'eclairage eléctrique", Paris;
9. „Le genie civil", Paris;
10. „The Electrical Review", London;
11. „The Engineering", London;
12. „Il Politecnico", Mailand;
13. „Schweizerische Bauzeitung", Zürich.

Die Inserierung wird an das Annoncen-Bureau M. Dukes auf Grund des von ihm überreichten Kostenanschlages übertragen, wobei derselbe zu verpflichten ist, für eine entsprechende Übersetzung der Kundmachung bei den fremdsprachigen ausländischen Zeitungen Sorge zu tragen, sowie die betreffenden Beweisexemplare für jede Insertion dem Magistrate vorzulegen.

Die Gesammtkosten für diese Inserierung beziffern sich mit 1239 fl. 37 kr. und wird zur Bedeckung dieses Betrages ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Rubrik IV 16 bewilligt.

(6106.) Herstellung der öffentlichen Beleuchtung in dem neu zur Eröffnung kommenden Theile der Kenyongasse im VII. Bezirke.

Verfügung: Genehmigung des Stadtbauamtsprojectes und der durch die Ausführung desselben erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 212 fl. 96 kr.

(6084.) Marie Jetschko, Placatankündigungstafel-Besitzerin, um Nachsicht der aus Anlass der Anbringung einer Annoncentafel am Hause XV., Sechshauserstraße 16, vorgeschriebenen Kanzlei- und Augenscheinstaxen per 3 fl. 70 kr., dann des Platzzinses per 1 fl. 75 kr.

Verfügung: Ermäßigung der Taxen auf 2 fl. 40 kr. und Nachsicht des Platzzinses. (Nach dem Bezirksamts-Antrage.)

(6116.) Dr. Schmitt beantragt einen Vergleich mit der Firma Josef Heller & Comp. in Betreff der von letzterer im Klagewege beanspruchten Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbaue der Realität Einl.-Z. 1849, III. Bezirk, per 12.967 fl. 6 kr.

Verfügung: Genehmigung des Vergleiches, compensatis expensis; Zahlung einer Pauschalsumme von 6000 fl. seitens der Gemeinde. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(6104.) Das Handelsministerium gibt die Bedingungen für den Anschluss der vom Gemeinderathe beschlossenen städtischen Telephonleitung von Ternitz bis zu dem hinteren Nasswalde an die Staatstelephonleitung bekannt.

Verfügung: Annahme der vom Handelsministerium vorgeschlagenen Modalitäten. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(6117.) Finanz-Landesdirection um Äußerung, ob für den ganzen an Stelle des Hauses Or.-Nr. 19 Zollergasse, Or.-Nr. 20 Neubaugasse aufzuführenden Umbau die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 54 (betreffend 18jährige Steuerfreiheit), auch bezüglich der Zuschläge zur Hauszinssteuer in Anwendung zu kommen hätten.

Verfügung: Zustimmende Erklärung der Gemeinde. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(6113.) Magistratsbericht, betreffend das Mehrerfordernis von Cement für den Wasserleitungsbau im Höllenthal, Singerin-Nassthal, im Betrage von 3000 fl.

Verfügung: Genehmigung dieses Mehrerfordernisses. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(6118.) Ansuchen von 11 Parteien um Reducierungen, beziehungsweise Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren im IV. Bezirke.

Verfügung: Genehmigung der Abschreibungen, Reducierungen oder Abweisungen nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk.

(6108.) Alex. Diamandidi, einverständlich mit Gottlieb Bettelheim, um Abänderung mehrerer Bedingungen der Parcellierungsbewilligung bezüglich Grundb.-Einl.-Z. 788, IV. Bezirk.

Verfügung: Bedingungslose Bewilligung der Abtrennung der Cat.-Parc. 13/5 und 13/4 von der Grundb.-Einl.-Z. 788 und Zuschreibung zur Einl.-Z. 2 des IV. Bezirkes mit Rücksicht auf die zur Sicherstellung der Erfüllung sämmtlicher Parcellierungsbedingungen erlegte Caution per 5000 fl. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

---

22. Juli 1895.

(6154.) Licenzgebürenrückstand per 6 fl. 30 kr. nach Peter Felsner im X. Bezirke.

Verfügung: Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(6152.) Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 62, Alleegasse, IV. Bezirk.

Verfügung: Übertragung dieser Demolierung an den Baumeister Josef Spilka unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift und gegen dem, dass derselbe für das alte Materiale eine Aufzahlung von 200 fl. an die Gemeinde leistet.

(6204.) Haftung für Schäden anlässlich der Hochquellenwasserrohrlegung im XIX. Bezirke, ab Silbergasse.

Verfügung: 1. Das Ansuchen des Erstehers der Rohrlegungsarbeiten im XIX. Bezirke des Baumeisters Heinrich Sikora um Enthebung von der im § 13 der Bedingungen statuierten Haftpflicht bezüglich der Rohrlegungsarbeiten in der Silbergasse wird abgelehnt.

2. Bezüglich der Constatierung des Bauzustandes der Häuser Nr. 6 bis inclusive 16, und 7 bis 15 Silbergasse (XIX. Bezirk, Döbling) ist die gerichtliche Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtnisse wider die Hauseigenthümer und die Stadtbahn durch den Stadtanwalt Dr. Schmitt zu veranlassen und von der Gemeinde Wien einer oder zwei der vom Magistrate vorgeschlagenen Sachverständigen namhaft zu machen.

3. Dem Heinrich Sikora ist es freizustellen, diesem gerichtlichen Schritte als Streitgenosse beizutreten.

(6141.) Präliminararbeiten pro 1895 für die städtische Versorgungsanstalt in Ybbs.

Verfügung: Die commissionell für nothwendig befundenen Präliminar-, Bau- und Beizigungsarbeiten per 2934 fl. 98 kr. werden genehmigt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(6153.) Rosalia Peydl, um Änderung der Pachtbedingnisse.

Verfügung: An Stelle der am 5. Juli 1895 bestimmten Caution (Punkt a) per 600 fl. für seinerzeitige Trottoirherstellung vor dem Hause C.-Nr. 145, Einl.-Z. 282, Lainz, wird diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleibt.

(6139) Vorsteher des XVI. Bezirkes, um Vermehrung der Aufspritzwägen.

Verfügung: 1. Die über Anordnung des Vorstehers des XII. Bezirkes am 1. Juni v. J. erfolgte Beistellung von zwei Spritzwägen (complet) und die am 8. Juni erfolgte Beistellung eines Spritzwagens (complet) jedoch ohne Beistellung des zu diesem letzteren Wagen gehörigen Schleuderers seitens des städtischen Contrahenten für die Beistellung von Aufspritzwägen sammt Bespannung und Bedienung im XVI. Bezirke auf Grund der diesbezüglichen Bedingnisse wird nachträglich, und zwar für die Dauer des Bedarfes in der restlichen diesjährigen Bespritzungssaison genehmigt.

2. Der Vorsteher des XVI. Bezirkes ist zu ersuchen, von weiterer Aufnahme von Aufspritzwägen die hiezu erforderliche Bewilligung einzuholen.

3. Die Kosten für zwei Schleudern à 1 fl. 36 kr. täglich sind vom 1. Juni d. J. an für die Dauer des Bedarfes derselben und eine tägliche Zulage von 30 kr. für jeden Straßensäuberungstaglöhner, welcher als Schleuderer zum eilften Spritzwagen provisorisch beigestellt wird, für die Dauer dieser Verwendung zu genehmigen (bedeckt). (Conform dem Magistrats-Antrage.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 23. und 25. Juli 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	1.771 Stück
Fettschweine	3.335 „
Summa .	5.106 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	3.681 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	1.425 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine .	von 43	bis 50	(—)	kr.	per Kg. Lebensgewicht.
Fettschweine .	„ 43	„ 49	(50)	„	

Der Geschäftsverkehr war infolge des geringen Angebotes sehr lebhaft und zogen gegen den vorwöchentlichen Markt Fettschweine 3 bis 6 kr., Jungschweine 4 kr. per Kilo im Preise an.

* * *

Stechviehmarkt vom 25. Juli 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1039, **Kälber lebend** 1797, **Lämmer Waidner** 41, **Lämmer lebend** 104, **Schafe Waidner** 208, **Schafe lebend** 2637, **Schweine Waidner** 461.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von	31	bis	63	(64)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	30	„	54	(—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	50	„	63	(—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „	—	„	—		„
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„	—		„
Lämmer Waidner	„ Paar von	8	bis	10	(—)	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	8	„	12	(—)	„
Schafe Waidner	„ Kg. von	30	bis	50	(—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	—	„	—	(—)	„
Schafe lebend	„ Paar von	10	bis	23		fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 45 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei sehr matter Kauflust verloren mittlere und mindere Sorten 2 bis 3 kr. per Kilo im Preise; Prima blieb fest.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1383 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringen Angebotes lebhaft und vertheuerten sich alle Sorten durchschnittlich um 1 fl. per Paar.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 25. Juli 1895 309 Stück Mast- und 588 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate Juni 1895.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.50	bis	fl.	9.50
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.40	„	„	8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„	„	14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„	„	15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.—	„	„	16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.—	„	„	17.50
Bayrisches (importiert)	12 „ 14°	„ 21.—	„	„	24.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14	kr.	per	Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16	„	„	„	im Locale,
Lager und Märzen	20 „ 30	„	„	„	über die Gasse,
„ „ „	22 „ 32	„	„	„	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	28 „ 36	„	„	„	
Bayrisches (importiert)	30 „ 34	„	„	„	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Schweineschlachtung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 19. Juli d. J., Z. 21307, über das Ansuchen der Genossenschaft der Wiener Fleischselcher und des Vereines der Viehhändler in Wien um Verlängerung des Termines von 48 Stunden für die Schlachtung der vom Wiener Central-Viehmarkte zu St. Marx nach den Schlachtstätten der Fleischselcher abgeführten ungarischen und croatisch-slavonischen Fettschweine im Hinblicke auf die obwaltenden Verhältnisse, und zwar insbesondere auf den gänzlichen Mangel an Kühlräumen in den städtischen Schlachthäusern, sowie auf die unzulänglichen Einrichtungen in der Großmarkthalle und in den gewerblichen Anlagen der Fleischselcher die in dem mit der Kundmachung der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Juli 1895, Z. 63643, publicierten Ministerial-Erlasse vom 30. Juni d. J., Z. 18370, vorgeschriebene Frist für den Vollzug der Schlachtung der Schweine der vorbezeichneten Provenienzen lediglich aus Rücksichten für die Approvisionierung Wiens bis inclusive Samstag jeder Woche derart zu erstrecken befunden, dass sowohl die auf dem am Dienstag jeder Woche stattfindenden Schweinemarkte als auch die auf dem Nachmarkte am Donnerstage etwa von Fleischhauern, Fleischselchern oder Gastwirten gekauften Schweine der gedachten Provenienzen bis längstens Samstag abends derselben Woche geschlachtet werden, so dass am Sonntag und Montag jeder Woche kein lebendes Schwein ungarischer oder croatisch-slavonischer Provenienz in den Schlachträumen vorhanden sein darf.

Diese Bewilligun g wurde an die nachstehenden Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft:

I. Die Ausfuhr von lebenden Schweinen aller Provenienzen aus dem Stadtgebiete Wien ist gänzlich verboten.

II. Die am Dienstagmarkte oder Donnerstag-Nachmarkte jeder Woche von den Wiener Fleischhauern, Fleischselchern oder Gastwirten käuflich erworbenen Schweine ungarischer und croatisch-slavonischer Provenienz, welche in den Szállásen und am Markte

selbst von den Schweinen der übrigen Provenienzen strengstens räumlich abzusondern sind — müssen noch am gleichen Tage in mit Pferden bespannten Wagen nach den betreffenden gewerblichen Anlagen abgeführt und die vom Marktamte zu St. Marx hierüber auszufertigenden Abfuhrscheinen dem im betreffenden Stadtbezirke amtierenden Veterinärorgane im Dienstwege sofort directe zugestellt werden.

III. Die Veterinärorgane der städtischen Bezirksämter sind bei persönlicher Verantwortung verpflichtet, den Vollzug der Schlachtung dieser Schweine in sanitäts- und veterinärpolizeilicher Richtung, insbesondere auch im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 9. Juni d. J., R.-G.-Bl. Nr. 79, strengstens zu überwachen, nach Abschluss der Schlachtung der jeweilig zugeführten Schweinepartie die bezüglichen Ergebnisse durch zutreffenden kurzen Vermerk auf der Rückseite der zugehörigen Abfuhrscheine ersichtlich zu machen und dieselben bis spätestens Montag der nächstfolgenden Woche an die Veterinär-Abtheilung des Stadtmagistrates im Rathhause behufs der weiteren Controle einzusenden.

IV. Die Unterlassung der Schlachtung den am Dienstagmarkte jeder Woche übernommenen Schweine ungarischer und croatisch-slavonischer Provenienz hat unbedingt das Verbot des Bezuges weiterer solcher Schweinepartien von den Schweinemärkten der nächstfolgenden zwei Wochen zur Folge.

V. Die am Dienstagmarkte jeweilig unverkauft gebliebenen Schweine aus Ungarn, Croatien und Slavonien dürfen noch am Donnerstage derselben Woche zur Marktung zugelassen werden, müssen aber, wenn sie auch am Donnerstage nicht im lebenden Zustande verkauft werden, durch den Magistrat als Marktbehörde unweigerlich gleichfalls bis inclusive Samstag derselben Woche in der Schlachtstätte des St. Marxer Marktes oder im Schlachthause der Productivgesellschaft der Schlachtung unterzogen werden.

Dem Wiener Magistrate wird es obliegen, Vorsorge zu treffen, dass das Fleisch und die verwertbaren Theile solcher von amtswegen geschlachteten Schweine in den Kühlräumen der Großmarkthalle in gleicher Weise verwahrt werden können, wie die von auswärts zugeführten geschlachteten Schweine, und dass nöthigenfalls den betreffenden Eigenthümern auch die Möglichkeit geboten werde, in der gedachten Halle das Fleisch dieser ex offo geschlachteten Schweine in besonderen Ständen dem freien Verkaufe zuzuführen.

VI. Die Überwachung des Verbotes der Ausfuhr von lebenden Schweinen aus Wien obliegt außer den magistratischen Executivorganen auch der k. k. Sicherheitswache und der k. k. Finanzwache, ebenso der k. k. Gendarmerie der benachbarten politischen Bezirke.

VII. Eine Überschreitung der Verzehrungssteuerlinie mit lebenden Schweinen darf nur in der Colonie „Kaisermühlen“, welche zum Gemeindegebiete von Wien gehört, stattfinden.

Auf die strengste Beobachtung der in dieser Kundmachung vorgezeichneten Vorschriften, auch in den „Kaisermühlen“ ist speciell zu sehen, und den dortigen Fleischhauern, Fleischselchern und Gastwirten der wöchentliche Bezug von Schweinen nicht in größerer Menge gestattet, als sie bekanntermaßen für ihren eigenen Geschäftsbedarf benöthigen.

Die übrigen Bestimmungen der eingangs bezogenen hierämtlichen Kundmachungen bleiben bis auf weiteres in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser sofort mit deren unter einem veranlassten Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ in Wirksamkeit tretenden Anordnungen und speciell auch jener, welche sich auf das Verbot der Ausfuhr von lebenden Schweinen aller Provenienzen aus dem Stadtgebiete von Wien beziehen, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, wobei auch die Vorschriften des § 46 des Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschrift (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Armen-Angelegenheiten.

Ausweis

über die in den Monaten Jänner bis incl. Juni 1895 vom Armendepartement angewiesenen und bei der städt. Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungen, Aushilfen ꝛc.

Vertheilt wurden	an Personen	Geldbetrag	
		fl.	kr.
a) aus dem Bürgerspitalfonde	946	6.831	—
b) aus dem Bürgerladfonde	148	950	—
c) aus den eigenen Geldern	4242	14.226	—
d) an Stiftungsinteressen, Legaten und Spenden bei der Armencassa	2240	12.842	—
e) an Stiftungsinteressen, Legaten und Spenden bei der Hauptcassa	1239	24.216	08
Summe .	8815	59.065	08

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 22. Juli bis 25. Juli 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Kaisermühlendamm, Grundb.-Einl. 800 und 801, von Jakob Klein, Sechsschimmelgasse 16, Bauführer Anton Dittrich (5205).

XI. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Simmering, Einl.-Z. 1529, nächst der Lorystraße, von Pinkus Frankfurter, V., Margarethenplatz 4, Bauführer Joh. Schäffer (11425).

XII. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Meidling, Tivoligasse 34—38, von S. Reich, V., Margarethenstraße 6, Bauführer Adalbert Witasek, Baumeister (22996).

„ „ Wohnhaus, Unter-Meidling, Aichholzgasse, Einl.-Z. 1300, von Lorenz Waldmann, V., Arbeitergasse 10, Bauführer derselbe (23054).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Werkstätte, Trappelgasse 6, von Karl und Leopoldine Goldeband, Bauführer Ed. Schätz (5223).

VII. Bezirk: Kaiserstraße 89, von Otto und Anna Schäffler, Bauführer G. Parthila (5215).

XIX. Bezirk: Abort, Döbling, Gatterburggasse 19, von Dr. Theodor Reisch, ebenda, Bauführer Franz Feigl (14745).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottenbastei 1, von C. F. Mauthner v. Markhof, III., St. Marx, Bauführer R. Reichelt (5198).

II. Bezirk: Praterstraße (Carl-Theater), von Franz R. v. Jauner, Bauführer Seitl & Klee (5131).

„ „ Pazmanitengasse 13, von Franz Katzinger, Bauführer Mich. Göd (5162).

„ „ Pasettistraße 99, von Leo Weiß, noe. Karl Vopelius, Bauführer R. Reichelt (5217).

„ „ Untere Augartenstraße 14, von Moriz Berger, Bauführer J. Dolezal (5249).

III. Bezirk: Hühnergasse 5, von Ludw. Beschke, Bauführer F. Gutmann (5230).

V. Bezirk: Anzengrubergasse 28, von Georg Strohmayer, Maurermeister (5194).

„ „ Wehrgasse 27, von Barbara Werbitzky, Bauführer Franz Doleyschka (5235).

VI. Bezirk: Engelgasse 2, von Leop. Köck, Maurermeister (5228).
VII. Bezirk: Zieglergasse 8, von Franz Bujatti, Bauführer F. & M. Sturany (5171).
VIII. Bezirk: Stolzenthalergasse 20, von Karoline Plank, Bauführer Franz Prokesch (5221).
XI. Bezirk: Simmering, Simmeringer Hauptstraße 13, von Michael Müller, Bauführer Ferd. Kaindl (11418).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 9, von Josef Sosßner, ebenda, Bauführer Johann Neuwirth (23260).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Stiegergasse 21, von Ludwig Barta, ebenda, Bauführer Franz Zeller (21084).
" " Sechshaus, Sechshauserstraße 43, von Brüder Kuhner, ebenda, Bauführer Johann Lausecker (20617).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 40, von Johann Fiskra, ebenda, Bauführer Karl Lang (37613).
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 4, von Johann Algeier, ebenda, Bauführer Josef Müller (37789).
" " Neulerchenfeld, Lienfeldergasse 38, von Marianne Anzengruber, XVIII., Wallrißgasse 20, Bauführer Paul Oberst (37582).
" " Ottakring, Reinhartsgasse 38, von Johann Hofinger, Bezirksvorsteher, ebenda, Bauführer Franz Gräf (37908).
XIX. Bezirk: Nußdorf, Heiligenstädterstraße 127, von Adolf Wohlmuth, Bauführer Franz Mayer (14712).

Für diverse (geringere) Bauten:

XII. Bezirk: Veranda, Küche und Badecabinet, Unter-Meidling, Niederhofstraße 3, von August Lege, ebenda, Bauführer Ignaz Klupp, Maurermeister, XII., Arndtstraße (23221).
XIV. Bezirk: Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 93, von Franz Krahuleč, ebenda, Bauführer Heinrich Stagl (21085).
" " Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Sturzgasse 47, von Leopold Eigners Erben, ebenda, Bauführer Joh. Schrepfer (21117).
" " Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Nobilegasse 47, von Wenzel Wicha, ebenda, Bauführer Joh. Schrepfer (21118).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohr-Canalisierung, Döbling, Schegargasse 16, von Karoline Steinhausers Erben, Bauführer Adolf Micheroli (14672).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Treustraße 65, von Heinrich Munk & Söhne, Maria-Theresienstraße 10 (5159).
III. Bezirk: Erdbergstraße 136, von Emil Wehle, Kolingasse 9 (5239).
IV. Bezirk: Allee- und Gassergasse (Linienwallgründe), von Josef Spilka, Baumeister (5201).
VII. Bezirk: Kenyongasse, Grundb.-Einl. 430, von Anton Dreher, durch Dr. J. Frank, Leopoldine Halla, durch die Firma F. Dehm & Olbricht (5164).
XII. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Meidling, Aichholzgasse, Einl.-Z. 1300, von Lorenz Waldmann, V., Arbeitergasse 10 (23222).
" " Wohnhaus, Unter-Meidling, Aichholzgasse, Einl.-Z. 1301, von Lorenz Waldmann, V., Arbeitergasse 10 (23223).
" " Wohnhaus, Unter-Meidling, Aichholzgasse, Einl.-Z. 1302, von Lorenz Waldmann, V., Arbeitergasse 10 (23224).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Kröllgasse 22, von Johann Borsk (20581).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIV. Bezirk: Sechshaus, Rauchfangkehrergasse, Ecke der Hollergasse, von Josef Kubelka, IX., Eisengasse 13, Demolierender derselbe (20872).

Gewerbeanmeldungen vom 18. Juli 1895.

(Fortsetzung.)

Riegler Anton — Milch-, Gebäck-, Butter-, Eier- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Gymnasiumstraße 28.
Zeisberger Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 76.
Pröll Anna — Naturblumen-Verschleiß — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Heidrich Karl — Personal-Apotheke — VII., Westbahnstraße 19.
Friedländer Fanni — Pfaidlerin — VII., Stiftgasse 3.
Richter Marie — Pfaidlergewerbe — VII., Westbahnstraße 36.
Witka Anton — Posamentierer — VII., Seidengasse 38.
Klimsch Josef Oskar, Dr. — Privilegiumsinhaber auf eine Schnellfabricationsmethode zur Gewinnung harter Harzseifen — XVIII., Ladenburggasse 10.
Naßinbeni Katharina — Schlosser — XVI., Haberlgasse 51.
Artholb Josef — Schuhmacher — X., Siccardsburggasse 5.
Bezkočka Josef — Schuhmacher — XVI., Thaliastraße 69.
Koči Johann — Schuhmacher — XVII., Blumengasse 47.
Laub Johann — Schuhmacher — VII., Hermanngasse 2.
Peisker Franz — Schuhmacher — VII., Seidengasse 41.
Witkowitz Leopoldine — Stadtlohnwagen — V., Johannagasse 29.
Habereiter Karl — Tischler — XVI., Neulerchenfelderstraße 45.
Had Karl — Tischler — XVIII., Schulgasse 62.
Horak Johann — Tischler — XVI., Hellgasse 4.
Paul Heinrich — Tischler — XIV., Storchengasse 22.
Bloch Hugo — Uhren-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 82.
Schwarz Adele Ottilie — Verschleiß von neuen Gold- und Silberwaren — XVIII., Währingergürtel 8.
Schmid Theresia — Vordruckerei und Stickerei — VII., Kaiserstraße 48.
Hanel Josefa — Wäschputzerei — V., Siebenbrunnengasse 65.
Laufenhammer Josef — Wildpret- und Geflügelhandel — XVIII., Markt in der Kutschkergasse.
Pista Francisca — Zeitungs-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
Fischeidl Ferdinand — Zimmer- und Decorationsmaler — VII., Burggasse 110.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Juli 1895.

Fischer Marie — Bäckergewerbe — XIII., Penzingerstraße 65.
Graßl Franz — Bäcker — X., Inzersdorferstraße 38.
Mayer Andreas — Bäckermeister — XVII., Rötzergasse 32.
Modern Isidor — Bank- und Commissionsgeschäft — IX., Berggasse 17.
Suchy David, Suchy Siegmund, Tinter Bernhard — Bank- und Commissionsgeschäft — I., Heßgasse 7.
Marmorasch Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Buch- und Steindruckerei — VII., Seidengasse 5/7.
Rutschek Rosa — Carroussel — II., k. k. Prater Nr. 159.
Reichenstein Alexander — Commissionshandel in Börseeffecten — IX., Maria Theresienstraße 11.
Bergmann Johann — Einspänner (Lic.-Nr. 127) — II., Dammstr. 15.
Schriebl Marie — Erzeugung von Metall-Schablonen — IX., Severing. 3.
Isack Laurenz — Einspänner (Lic.-Nr. 1333) — XIII., Linzerstraße 54.
Mevorach Leon — Feilbieten von Obst und Gebäck im Umherziehen — II., Große Mohrengasse 13.
Candra Franz — Fleischhauer — X., Sennefeldergasse 79.
Frankl Jakob — Fleischhauer — IX., Rothe Löwengasse 2.
Gerstl Adolf — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — IX., Rögergasse 10.
Katz Leib Hirsch — Friseur und Raseur — III., Pragerstraße 9.
Kronstein Karl — Fußbodenlack-Erzeugung — III., Hauptstraße 120.
Neuspiel Ignaz — Gastwirt — II., Rembrandtstraße 14.
Pollak Karoline — Gast- und Schankgewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 32.
Feldwebel Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Hauptstr. 68.
Fiala Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 119.
Gratzer Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hollergasse 29.
Holub Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 12.
Horaček Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Alxingergasse 81.
Janeczek Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hauptstraße 62.
Kaes Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 30.
Mayerweck Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 29.
Ruschowy Gustav — Gemischtwarenhandel — XI., Hauptstraße 56.
Scheller Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Schulgasse 7.
Schweighofer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Antonigasse 24.
Taussig Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Eisengasse 30.
Guttmann Baruch — Handelsagentie — II., Hammer-Purgstallgasse 4.
Schaefer Ludwig — Hühneraugenoperation — IV., Große Neugasse 8.
Kabelfabriks-Actiengesellschaft in Preßburg — Kabel-Erzeugung — XIII., Penzingerstraße 33/35.
Pritsch Karl — Kaffeeschank — II., Praterstraße 49.
Kreithle Karoline — Damenkleidermacherin — XIII., Lainzerstraße 1.
Straßberger Salamon — Kleinfuhrmann — I., Färbergasse 10.
Hejda Johann — Maschinenriemen-Erzeugung — II., Lichtenauergasse 1.
Lerche Erwin — Massage — IV., Apfelgasse 6.
Braunegger Peter — Milchmeierei — XII., Aichhorngasse 7.
Wagner Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Grüng. 34.
Hohn Josef — Musiker — XIV., Goldschlagstraße 33.
Zadina Karl — Musiker — XI., Geiselbergstraße 1.
Relchon Karl — Naturblumenhandel — IV., Preßgasse 18.
Weinko Anna — Obsthandel — IV. Kärnthnerthormarkt.
Wagner Margarethe — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Edlhofgasse 28.
Bumiller Philipp — Peitschen- und Spazierstöcke-Erzeugung — XIV., Benedict Schellingergasse 28.
Frankl Netti — Pfaidlerei — II., Große Schiffgasse 7.
Schick Mina — Pfaidlerei — II., Große Schiffgasse 10.
Simonich Elise — Pfaidlerin — III., Schimmelgasse 14.
Wieser Josef — Provisionsagent — V., Wolfganggasse 35.
Hons Franz — Schlosser — IX., Garnisonsgasse 11.

2

Gawlitza Johann — Schriftgießerei — IX., Lazarethgasse 19.
Babka Josef — Schuhmacher — III., Erdbergstraße 73.
Gruber Anton — Schuhmacher — IX., Nussdorferstraße 68.
Nekut Josef — Schuhmacher — II., Salzachgasse 32.
Likan Elisabeth — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — XVII., Schumanngasse 91.
Olischar Josef — Spengler — XVII., Calvarienberggasse 69.
Schrelle Franz — Tischler — VIII., Bennogasse 19.
Maurer Lorenz — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, sowie gebrannten geistigen Getränken, jedoch nur als Zusatz zum Kaffee und Thee — IX., Seegasse 17.
Bakalowitz Ludwig — Verschleiß von Glaswaren — II., k. k. Prater, Englischer Garten „Venedig in Wien“.
Bedök Francisca — Victualien-Verschleiß — X., Brunnwegstraße 7.
Berg Franz — Victualienhandel — II., Dammstraße 13 b.
Heiduk Marie — Victualienhandel — II., Klosterneuburgerstraße 30, vor dem Hause.
Wanek Karoline — Victualienhandel im Umherziehen — X., Bürgergasse 11.
Bayer Alois — Wäscheputzer — X, Erlachgasse 66.
Kubeš Karoline — Weißnäherei — IX., Alserbachstraße 13.
Nowotny Marie — Zeitungs-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 33.
Plescher Marie — Zeitungs-Verschleiß — XVIII, Edelhofgasse 10.
Wagner Margarethe — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Edelhofgasse 28.
Magerl Karl — Zimmerputzer — IV., Leibenfrostgasse 5.
Nittmann Karl — Zuckerbäckerwaren- und Lebzelten-Verschleiß — V., Siebertgasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Juli 1895.

Smetana Peter — Drechsler — XIII., Spallartgasse 11.
Meier Josef — Fleischselcher — XII., Schönbrunnerstraße 35.
Polaschek Franz — Fleischhauer — VII., Lerchenfelderstraße 83.
Kicher Josef — Gastwirt — XVIII., Staudgasse 2.
Duchacek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Veronikagasse 6.
Handelsactiengesellschaft — Gemischtwarenhandel — I., Werderthorg. 4.
Katz Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 19.
Richtarik Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X, Raaberbahng. 6.
Pamer Rudolf — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Opernring 19.
Thum Adalbert — Grünwarenhandel — X., Gellertplatz 10.
Greiner Marie — Handel mit Marktvictualien en gros et en detail — I., Am Hof.
Steeg Otto, v. — Handelsagentie — VII., Burggasse 42.
Schmidt Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Fuhrwerksgehilfe“ — XV., Zinkgasse 2.
Gschoßmann Anton — Kaffeeschank — IX., Hebragasse 5.
Dörrich Marie — Damenkleidermacherin — V., Wimmergasse 26.
Mesenich Josefine — Damenkleidermacherin — VII., Schottenfeldgasse 23.
Sperl Adalbert — Kleidermacher — X., Quellengasse 36.
Strnad Adalbert — Frauenkleidermacher — VIII., Schlösselgasse 16.
Lustig Josef — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Neubaugasse 3.
Jäger Anna — Ledergalanteriewaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 8.
Smolik Josef — Lithograph — IX., Marktgasse 1.
Podolszky Karl — Marktvictualienhandel — I., Markt am Schanzl.
Obradowitsch Rosalia — Milch-Verschleiß — III., Schlachthausgasse 4.
Pootze Juliane — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Baudlgasse 45.
Burgmann Charlotte — Modistin — VII., Zollergasse 21.
Köller Johann — Musiker — X., Humboldtgasse 29.
Lustig Helene — Pfaidlergewerbe — XV., Schönbrunnerstraße 51.
Wilding Marie — Pfaidlerei — VIII., Florianigasse 22.
Vencl Franz — Schlossergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 15.
Bittermann Ludwig — Seifen-Erzeugung — III., Klimschgasse 10.
Beneš Karl — Tischler — X., Siccardsburggasse 37.
Aubrecht Eduard — Vereinsagentie — XII., Albrechtsbergergasse 20.
Allesch Josefine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Canditen, Liqueuren, Sodawasser in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen — IX., Lazarethgasse 17.
„The Mutual“, Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York — Leibrentenversicherung — I., Lobkowitzplatz 1.
Niedl Therese — Victualien-Verschleiß — XIX., Armbrustergasse 4.
Pohl Marie — Victualien-Verschleiß — XVIII., Säulengasse 24.
Stöller Anna — Victualienhandel — XIV., Stättermayergasse 9.
Schoderböck Franz — Zuckerbäcker — VII., Mariahilferstraße 78.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Juli 1895.

Löwy Ludwig — Agentie in Leder — II., Untere Donaustraße 9.
Stern Philipp — Anstreicher — II., Heinzelmanngasse 4.
Sabath Gittel — Auskocherei — II., Lilienbrunngasse 12.
Schweitzer Johann — Bauunternehmer — X., Herzgasse 47.
Gebert Therese v. Hornau — Beherbergung von Fremden, Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen und von Liqueuren — II., Engerthstraße 235.
Tobias Katharina — Bronzewaren-Erzeugung — XIV., Selzerg. 9—11.
Dvořak Josef — Drechsler — XIV., Huglgasse 15.
Rappaport Ignaz, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — II., Obere Donaustraße 101.
Schweiger Simon — Einspänner — II., Treustraße 74.
Lenk Gustav v. Wolfsberg — Eisen- und Stahlwarenhandlung — V., Franzensgasse 8.
Richler Franz — Eis-Verschleiß — XVI., Paletzgasse 4.
Jury Ferdinand — Fleischhauer — II., Im Werd am Markte.
Mauser Leopold — Bestandwirt — II., Große Pfarrgasse 23.
Sauer Josefa Philomena — Gast- und Schankgewerbe — X., Staatsbahnhof.
Schäfer Johann — Gastwirt — II., Brigittenauerlände 16.
Trübl Friedrich — Gasthauspächter — V., Am Hundsthurm 2.
Bazarowski Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 5.
Greißinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerplatz 11.
Größl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 18.
Hammer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 69.
Neumann Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Lerchenfeldergürtel 44.
Stößel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neumayergasse 11.
Kilian Franz — Gold- und Silberarbeiter — XVI., Liebhartsgasse 50.
Kirmayer Theresia — Goldarbeiter — XVI., Neulerchenfelderstraße 32.
Rungaldier Peter — Graveur — V., Margarethenstraße 76.
Ehinger Julius — Herausgabe der „Zukunft“ — XVI., Peyerlgasse 17.
Gesellschaft des göttlichen Heilandes — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Manna für Kinder“ — X., Jagdgasse 37.
Gesellschaft des göttlichen Heilandes — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Missionär“ — X., Jagdgasse 37.
Kurka Karl — Industriemaler — V., Matzleinsdorferstraße 8.
Bielik Franz — Kaffeeschenker — II., Kleine Pfarrgasse 11.
Cermak Franz — Herrenkleidermacher — XV., Österleingasse 14.
Eberl Karl — Kleidermacher — V., Steinbauergasse 26.
Kercselits Josefa — Damenkleidermacherin — VI., Ägidygasse 13.
Linsbach Georg — Kleidermacher — VI, Mollardgasse 40.
Piskora Josef — Kleidermacher — V., Tichtlgasse 14.
Neßler Karl — Kleinfuhrwerk — XIV., Goldschlagstraße 80.
Orlich Adelheid — Krägen- und Manschettennäherei — XII., Ignazgasse 25.
Kramer Isidor — Lederausschneider und Verschleiß von Schuhmacherzugehören — V., Reinprechtsdorferstraße 66.
Stepan Karl — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVI., Brunneng. 5.
Brenner Helene — Marktvictualien — XVI., Markt in der Thaliastraße.
Ludwig Anna — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Markt in der Brunnengasse.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.